

Stand April 2024

Leitlinien

des Regional-Labels „Vielfalt Wetterau! Region für alle!“

1. Zielsetzung

Das Regional-Label soll dazu beitragen, dass sich Institutionen, Vereine, Unternehmen, kommunale- und zivilgesellschaftliche Akteure zu Vielfalt und Chancengleichheit bekennen und dies auch durch die Verbreitung des Labels zum Ausdruck bringen. Diese Vielfalt und Individualität aller Mitglieder zu fördern und wertzuschätzen – sie nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance und Bereicherung für unsere Organisation wahrzunehmen – ist die Intention der Label-Aktivitäten. Dabei steht die ganzheitliche Entwicklung einer diversitätsorientierten Wetterau im Fokus.

Viele Institutionen in der Wetterau sind sich ihrer Verantwortung bewusst, Menschen unabhängig von Nationalität, Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Identität und Orientierung, körperlichen Fähigkeiten sowie individueller Lebensweise die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Vergabe des Regional-Labels befördert und schätzt Vielfalt fachlicher wie kultureller Art als bereichernde Notwendigkeit des intellektuellen Diskurses. Der Wetteraukreis will mit der Auszeichnung gute Praxisbeispiele würdigen und die Vielfalt der Region sichtbar machen. Das Besondere: Alle Institutionen, die die Kriterien erfüllen, erhalten auch eine Auszeichnung.

2. Teilnahmebedingungen

Bewerben können sich Institutionen, Vereine, Unternehmen, kommunale- und zivilgesellschaftliche Akteure aus der Wetterau, die durch nachhaltig angelegte Projekte und Prozesse die interkulturelle, integrative oder generationenübergreifende Teilhabe fördern und die Vorteile von Vielfalt bewusst nutzen und sichtbar machen.

Ausgezeichnet werden auch Projekte, die im Hinblick auf den Umgang mit Vielfalt innovative Konzepte umsetzen (auch solche, die sich noch im Entwicklungsprozess befinden), die auf Nachhaltigkeit angelegt sind, die einen Vorbildcharakter sowie Weiterentwicklungspotential besitzen.

Vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen sind politische Parteien und Gruppierungen.

3. Bewertungsmaßstäbe

- ✚ Anerkennung und Förderung vielfältiger Fähigkeiten und Talente aller Mitwirkenden in der Organisation
- ✚ Entwicklung und Durchführung wirksamer strategischer und praktischer Maßnahmen oder nachhaltiger Projekte im Sinne der Vielfalt
- ✚ Vielfalt anerkennen, konstruktiv gestalten und für die Öffentlichkeit transparent darstellen
- ✚ Förderung von Vielfalt mit einfallsreichen Aktionen und Strahlkraft nach außen
- ✚ Schaffen eines Umgangs, der von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung des Einzelnen geprägt ist

Ausgezeichnet werden vorrangig die gelebte betriebliche Praxis sowie Konzepte und Maßnahmen, die sich bereits bewährt haben und nachhaltig wirken, aber auch originelle neue Projekte. Die Aktivitäten sollten innovativ und kreativ sein, zur Reflektion über das Thema anregen, zur Nachahmung reizen, überzeugend begründet und dokumentiert sein.

Bei der Auswahl und Bewertung werden strategische Maßnahmen und konzeptionelle Ziele wie auch konkrete Aktivitäten berücksichtigt. Kernkriterium ist der bewusste und wertschätzende Umgang mit Vielfalt in Bezug auf eine oder mehrere Diversity-Kategorien. Nationalität, Geschlecht, Alter, ethnische oder soziale Herkunft, sexuelle Orientierung und – Identität, körperliche und geistige Befähigung, Weltanschauung und Religion, Organisationskultur etc. können thematisiert werden.

4. Vergabe des Regional-Labels

Die Auszeichnung mit dem Region-Label „Vielfalt Wetterau! Region für alle!“ wird durch den Schirmherren/die Schirmherrin des Labels vorgenommen. Schirmherr/Schirmherrin ist der/die jeweils für das WIR Vielfaltszentrum zuständige Dezernent/die zuständige Dezernentin.

Die Ausgezeichneten erhalten das Label in Form einer Plakette und können die Bilddateien für Internet und Printmedien nutzen. Die Ausgezeichneten sind für den Zeitraum von drei Jahren berechtigt sich öffentlich auf das Label zu berufen, insbesondere bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Nach Ablauf dieses Zeitraums erfolgt eine Überprüfung, um sicherzustellen, dass die Standards weiterhin erfüllt werden und die Nutzung des Labels angemessen unserem „Kodex für Vielfalt, Toleranz und Inklusion“ entspricht.

Bei wiederkehrender Nichteinhaltung der Verpflichtung kann das Label zu jeder Zeit aberkannt werden (siehe Punkt 3. Kodex für Vielfalt, Toleranz und Inklusion).